



Aktenzeichen: 612/Ge, 611/TK Datum: 30.10.2023

Hinweis:

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss

Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung bei Produkt 5115 (Planung Umweltschutz) i.H.v. 117.000 € sowie Beauftragung Landschaftsbauarbeiten zur Herstellung von Ausgleichsflächen

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Beauftragung der Fa. Hahn & Singer, Armsheim, mit der Herstellung von Ausgleichsflächen für 116.954,58 € einschl. Umsatzsteuer wird zugestimmt.
2. Der Leistung der dafür benötigten überplanmäßigen Auszahlung bei Produkt 5115 (Planung Umweltschutz) in Höhe von 117.000 € wird zugestimmt.
3. Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt aus der Einsparung nicht getätigter Auszahlungen bei
 - Produkt 5431 (Landstraßen) i. H. v. 30.000 €
 - Produkt 5521 (Gewässerunterhaltung) i. H. v. 17.000 €
 - Produkt 5559 (Feldwege, Wirtschaftswege) i. H. v. 70.000 €

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Mit der Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der Beindersheimer Straße“ und der integrierten Vorhaben- und Erschließungsplanung besteht die Verpflichtung zur Kompensation des Eingriffs innerhalb des Baugebietes auf den dafür vorgesehenen, sich in städtischem Eigentum befindlichen Flächen im Außengebiet. Es handelt sich um die Flurstücke Nr. 1272, 1273, 1274 sowie eine 5.038 m² große Teilfläche aus 1255/3 in der Gemarkung Frankenthal – nördlich der A 6, entlang eines in West-Ost-Richtung verlaufenden Feldweges gelegen. Auf den bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen sind Wiesenflächen, Baumpflanzungen in Form einer wegbegleitenden Baumreihe sowie Strauch- und Heisterpflanzungen als Feldgehölzinseln herzustellen.

Die Stadt handelt hier anstelle der gemäß dem städtebaulichen Vertrag verantwortlichen Vorhaben- und Erschließungsträger nach mehrmaliger, erfolgloser Fristsetzung und Ankündigung der Ersatzvornahme gegenüber diesem unter Verwendung der Bankbürgschaften für die Herstellung der Ausgleichsflächen. Zur Verfügung stehen vier Bürgschaften zu jeweils 60.000,00 DM, entsprechend 30.677,52 €.

Es erfolgte eine öffentliche Ausschreibung; die Veröffentlichung war am 04.09.2023 mit Submission am 05.10.2023. Von den sieben Firmen, die sich aus der Vergabeplattform freigeschaltet hatten, gaben vier Firmen wertbare Angebote ab.

Der günstigste Bieter, die Firma Hahn und Singer GmbH aus Armsheim, ist mit der Angebotssumme von brutto 116.954,58 € zu beauftragen. Das Angebot ist wirtschaftlich auskömmlich, neben den Pflanz- und Ansaatarbeiten sind ein Jahr Fertigstellungspflege und zwei Jahre Entwicklungspflege zu erbringen.

Da die Maßnahme nicht im Haushaltplan 2023 und auch nicht im Nachtragshaushalt 2023 veranschlagt war und die bei dem Produkt 5115 vorgesehenen Mittel für die Herstellung von Ausgleichsflächen bereits verfügt sind, ist eine überplanmäßige Auszahlung erforderlich.

Zur Deckung der überplanmäßigen Auszahlung wären grundsätzlich die Einzahlungen aus der Inanspruchnahme der Bürgschaften anzusetzen. Da diese jedoch noch nicht erfolgt ist, erfolgt die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung durch die Einsparung nicht getätigter Auszahlungen. Die Einsparungen erfolgen bei

- Produkt 5431 (Landstraßen) i. H. v. 30.000 €
- Produkt 5521 (Gewässerunterhaltung) i. H. v. 17.000 €
- Produkt 5559 (Feldwege, Wirtschaftswege) i. H. v. 70.000 €

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister